

Teilnahmebedingungen für die VELUX Cashback-Aktion („Einbau-Cashback“)

Mit der VELUX Cashback-Aktion („Einbau-Cashback“) unterstützt VELUX Endkunden beim Einbau von original VELUX Rollläden. Kunden, die im Aktionszeitraum ein teilnahmeberechtigtes Produkt erwerben und einbauen lassen, erhalten unter den nachfolgenden Voraussetzungen einen Cashback-Betrag auf die Einbaukosten zurück. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt durch Registrierung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen über die VELUX Kampagnenseite. Die nachstehenden Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen, den Ablauf sowie die Auszahlung des Cashback-Betrags.

1 Allgemeines

(1) Diese Cashback-Aktion ist eine Endkunden-Aktion der VELUX Deutschland GmbH, Gazellenkamp 168, 22527 Hamburg. Die Abwicklung erfolgt über die von VELUX beauftragte Agentur PORTICA GmbH, Von-Galen-Str. 35, 47906 Kempen (nachfolgend „AGENTUR“).

(2) Mit der Teilnahme an der Cashback-Aktion akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Endkunden (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) mit Wohnsitz in Deutschland. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Cashback-Aktion beträgt 18 Jahre.

(2) Mitarbeiter von VELUX und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie Angehörige der Mitarbeiter dieser Gesellschaften sind nicht teilnahmeberechtigt. Ebenso sind Mitarbeiter von Dienstleistern der VELUX Deutschland GmbH von der Teilnahme ausgeschlossen.

(3) Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, werden von der Teilnahme an der Cashback-Aktion ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, oder falsche Angaben zu ihrer Person machen.

3 Aktion / Aktionsprodukte

(1) Die Aktion bezieht sich ausnahmslos auf das folgende Angebot (Einbau-Cashback:

(a) Einbau eines elektrischen original VELUX Rollladens (SML) und/oder

(b) Einbau eines solarbetriebenen original VELUX Rollladens (SSL).

Der Einbau-Cashback ist für andere Produkte von der Aktion ausgeschlossen.

(2) Der Einbau-Cashback muss vom 01.05.–30.06.2026 registriert werden (Anmeldezeitraum). Die Rechnung muss zwischen dem 01.05. und 31.07.2026 (Aktionszeitraum) ausgestellt sein worden. Der Cashback-Betrag wird pro Einbau ausgezahlt. Es können maximal zwei Einbau-Leistungen von zwei Produkten eingereicht werden.

(3) Die Aktionsprodukte müssen im Aktionszeitraum bei einem Handwerksbetrieb, im Fachhandel und in einem Onlineshop mit Sitz in Deutschland erworben worden und eingebaut worden sein. Es gilt das Rechnungsdatum des Belegs, aus dem sich die Einbauleistung ergibt. Die Aktionsprodukte und die Einbau-Leistung müssen als solche klar ersichtlich und eindeutig und getrennt voneinander in der Rechnung aufgeführt sein. Da der Cashback auf die Einbauleistung erfolgt, sind privat vorgenommene Einbauten, ohne offizielle Rechnung, von der Aktion ausgeschlossen.

(4) Bitte berücksichtigen Sie, dass das Datum der einzureichenden Rechnung, aus der die Einbauleistung nebst der Aktionsprodukte folgt, im Aktionszeitraum liegt.

(5) Die Teilnahmebestätigung erfolgt in Form einer E-Mail an die in dem Registrierungsformular angegebene Emailadresse.

4 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Cashback-Aktion

(1) Der Teilnehmer muss seine im Aktionszeitraum eingebauten Aktionsprodukte im Zeitraum vom 01.05.–30.06.2026 unter <https://www.velux.de/produkte/sonnenschutz-und-rolllaeden/hitzeschutz-aussen/rolllaeden> auf der Kampagnenseite registrieren und bis spätestens zum 31.07.2026 (= Einreichschluss) die Rechnung hochladen. Hierzu muss der Teilnehmer alle Pflichtfelder – inklusive Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Teilnehmers – vollständig und richtig ausfüllen, die Teilnahmebedingungen akzeptieren und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen, sowie das Formular abschicken.

(2) Das Rechnungsdatum muss zwischen dem 01.05. und 31.07.2026 liegen und so auf der Rechnung vermerkt sein. Einreichungen, die nicht den Aktionszeitraum betreffen bzw. VELUX nach Ende des Einsendeschlusses (31.07.2026) erreichen, unleserliche Scans, sowie Rechnungen, aus denen der Einbau des Produkts nicht hervorgeht, können nicht anerkannt werden.

(3) Pro Haushalt kann nur maximal eine Rechnung eingereicht und registriert werden. Als ein Haushalt gelten auch mehrere Personen an derselben Anschrift, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen oder Eigentumsverhältnissen. Mehrere Wohnungen innerhalb eines Gebäudes gelten nur dann als getrennte Haushalte, wenn sie jeweils eine eigenständige, abgeschlossene Wohneinheit mit eigener Haushaltsführung darstellen.

(4) Sie erhalten bei ordnungsgemäßer Einreichung der Belege pro teilnahmeberechtigtem Aktionsprodukt 150 € auf den Einbau je Rollläden (SML / SSL) zurück. Der Cashback ist auf den Einbau von max. 2 Rollläden (SML / SSL) begrenzt..

(5) Die Cashback-Aktion ist nicht mit anderen Rabattaktionen von VELUX und/ oder VELUX Vorteils-Sets kombinierbar.

(6) Der Cashback muss bei Fördermittelanträgen gegenüber der zuständigen Stelle (Förderbehörde) angezeigt werden und kann die zu erhaltene Förderung reduzieren.

5 Einreichung und Gutschrift

(1) Nach erfolgter Einreichung werden die Rechnungen von VELUX Deutschland GmbH und der AGENTUR geprüft.

(2) Die Cashback-Beträge werden, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der Rechnung ausgezahlt. Die Auszahlung des Betrags erfolgt auf das bei dem Hochladen der Rechnung angegebene Konto.

(3) Gutschriften können nur mittels Euro-Überweisung auf deutsche Konten bzw. ins EU-Ausland überwiesen werden. Auszahlungen in anderer Form als per Bank- oder Postüberweisungen sind nicht möglich. Überweisungen auf Konten in anderen Ländern (außerhalb der EU) oder Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

6 Störungen im Ablauf; Haftung

(1) VELUX Deutschland GmbH behält sich vor, die Cashback-Aktion jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden oder einzelne Teilnehmer davon auszuschließen, insbesondere wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs der Cashback-Aktion besteht oder die Unterbrechung bzw. Beendigung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

(2) VELUX behält sich vor, die Teilnahme bei begründetem Verdacht auf Missbrauch auch nachträglich zu überprüfen und ggf. bereits ausgezahlte Cashback-Beträge zurückzufordern.

(3) VELUX übernimmt keine Gewähr für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Internet-Seiten, auf denen die Cashback-Aktion angeboten wird, insbesondere wird keine Haftung für eine eventuelle Überlastung dieser Internet-Seiten übernommen.

(4) VELUX haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist eine Haftung, insbesondere für Schäden, die dem Teilnehmer oder Dritten durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Datenübertragung, bei

Störungen der technischen Anlagen und der Services und für unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten durch Viren, entstehen, ausgeschlossen.

7 Datenschutz

(1) Die Erfassung und Verarbeitung der für die Aktion erfassten personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Teilnahme der Cashback-Aktion erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Datenverarbeitung erreicht ist, d.h. nach Abschluss der Cashback-Aktion. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt u.a. im Auftrag von VELUX durch die AGENTUR (s. Ziffer 1). Die AGENTUR handelt dabei als Auftragsverarbeiterin im Sinne von Art. 28 Abs. 1 DSGVO. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag der die Anforderungen von Art. 28 Abs. 3 DSGVO erfüllt, hat VELUX mit der AGENTUR abgeschlossen.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei VELUX sowie Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.velux.de/rechtliche-informationen/datenschutzerklaerung

8 Schlussbestimmungen

(1) VELUX ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG vorliegen. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen, z. B. über den Abmelde-Link in jeder E-Mail oder per E-Mail an endverbraucher@velux.de. Im Rahmen der Kampagne werden bis zu fünf E-Mails verschickt, die sich auf den Kampagneninhalte beziehen. In jeder dieser E-Mails kann der Kunde, sich über einen Abmelde-Link von der weiteren Kommunikation abmelden.

(2) Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

(4) Bei Fragen stehen wir gerne unter velux@portica.com zur Verfügung.